

Außenbereichssatzung für einen Teilbereich im OT Rodenberg der Gemeinde Stepenitztal - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt -

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 14.04.2023	<i>Bearbeitung:</i> Stefanie Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301411
<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung) Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Stepenitztal hat am 22.06.2021 den Beschluss zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung gefasst, um die rechtlichen Grundlagen für die Bebauung im nordöstlichen Teil von Rodenberg zu schaffen. Vorausgegangen waren Anträge zur Wiedernutzbarmachung des Gebäudes mit der Hausnummer 8 auf dem Flurstück 64 der Gemarkung Rodenberg Flur 1.

Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,88 ha.

Die Darstellung eines Flächennutzungsplanes, der sich ohnehin in Aufstellung befindet, stehen der Aufstellung der Außenbereichssatzung nicht entgegen; auch wenn es sich nicht um Bauflächen handelt.

Die Außenbereichsflächen fügen sich in die vorhandene städtebauliche Struktur und Umgebung ein. Ein Ausufern in die offene Landschaft ist nicht zu befürchten. Es handelt sich gewissermaßen um eine Arrondierung der bebauten Bereiche der Ortslage Rodenberg.

Die vorliegenden Entwurfsunterlagen der o. g. Außenbereichssatzung liegen in der Zeit vom 28. März 2023 bis einschließlich 28. April 2023 während der Dienststunden im FB IV – Bauen und Gemeindeentwicklung – des Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, 1. OG, Zimmer 205 zur Einsicht bereit.

Zusätzlich sind gemäß § 4a Abs 4 BauGB der Inhalt der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen

in das Internet unter der Adresse Öffentliche Bekanntmachungen (grevesmuehlen-erleben.de) und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Stadt Schönberg unterrichtet und um Äußerung bis **spätestens zum**

12. Mai 2023 gebeten.

Die Stadt Schönberg ist in Ihrer Funktion als Grundzentrum durch das o. g. Bauleitplanverfahren nicht beeinträchtigt.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Schönberg hat zur Außenbereichssatzung für einen Teilbereich im Ortsteil Rodenberg der Gemeinde Stepenitztal keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Anlage - Außenbereichssatzung Gemeinde Stepenitztal - Planzeichnung Entwurf (öffentlich)
---	---